



I. ALLGEMEINES

1. Diese Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in den Carolus Thermen Bad Aachen (Carolus Thermen). Sie gilt auf dem gesamten Grundstück und in allen Teilbereichen des Hauses.
2. Diese Haus- und Badeordnung ist für alle Besucher verbindlich. Mit der Nutzung der Einrichtungen erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
3. Alle Einrichtungen der Carolus Thermen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Gast für den entstandenen Schaden.
4. Die Gäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten oder der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Insbesondere sind sexuelle Handlungen jeglicher Art untersagt. Der Austausch von Zärtlichkeiten ist in den Carolus Thermen auf ein Minimum zu reduzieren.
5. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude der Carolus Thermen untersagt. Dies gilt ebenso für die Außenanlagen mit Ausnahme der separat ausgewiesenen Raucherbereiche.
6. Das Reservieren von Liegen mit Handtüchern o. ä. ist in den Carolus Thermen nicht gestattet.
7. Das Mitbringen von Glasgegenständen und Porzellan (z. B. Glasflaschen, Teller) ist nicht gestattet.
8. Der Verzehr von mitgebrachten Kleinspeisen (z. B. belegte Brote) und nichtalkoholischen Getränken in Plastikflaschen ist auch in den Bade- und Saunabereichen gestattet. Speisen und Getränke aus den Gastronomiebereichen dürfen nicht in den Bade- und Saunabereichen verzehrt werden. Ebenso ist es untersagt, Glasflaschen, Gläser, Besteck und Geschirr aus den Gastronomiebereichen mitzunehmen.
9. Das Personal des Betreibers übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen diese Haus- und Badeordnung verstoßen, die die Sicherheit und Ordnung gefährden oder andere Badegäste belästigen, können des Hauses verwiesen und von zukünftigen Besuchen der Carolus Thermen ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
10. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Personal gerne persönlich oder schriftlich entgegen.
11. Die Gäste werden gebeten, alle Störungen, Belästigungen oder Beschädigungen dem Personal zu melden.
12. Fundgegenstände sind an das Personal zu geben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.
13. Die Nutzung von privaten Musikinstrumenten, Tonwiedergabegeräten, Kameras und jeglichen Medien in denen eine Kamera verbaut ist, sind in den Carolus Thermen nicht gestattet. Die Nutzung von Handys ist nur im Eingangsbereich und im Restaurant KOCHKULTUR zulässig.
14. Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Geschäftsleitung
15. Gebäude und Außengelände der Carolus Thermen werden zur Sicherheit der Gäste bzw. zum Schutz der von ihnen eingebrachten Gegenstände teilweise videoüberwacht.



II. ÖFFNUNGSZEITEN UND ZUTRITT

1. Öffnungszeiten: täglich von 9.00 – 23.00 Uhr, der letzte Einlass erfolgt um 21.30 Uhr, die Becken und Saunen müssen bis 22.40 Uhr verlassen werden, damit bis spätestens 23.00 Uhr der Bezahlvorgang (Check-out) abgeschlossen ist.
2. Notwendige Schließungstage der Carolus Thermen (Instandhaltungsarbeiten, Sonderveranstaltungen oder einzelne Feiertage) werden rechtzeitig angekündigt.
3. Der Betreiber kann Teilbereiche der Carolus Thermen aus wichtigem Grund für die Nutzung sperren, ohne dass hieraus ein Anspruch der Gäste entsteht.
4. Die Nutzung der Carolus Thermen ist nur mit einem aktivierten Transponder gestattet. Vor Betreten des Saunabereiches ist dieser Transponder am Drehkreuz für diesen Bereich zu belasten.
5. Der Zutritt zu den Carolus Thermen ist nicht gestattet:
 - a) Kindern unter 6 Jahren,
 - b) Personen, die unter dem Einfluss berauschender Mittel (z.B. Alkohol) stehen,
 - c) Personen, die Tiere mit sich führen,
 - d) Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht saunieren oder im Thermal-Mineralwasser baden dürfen,
 - e) Personen, die an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchen-Gesetzes (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden oder Hautausschlägen leiden.
6. Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 15 Jahren dürfen die Carolus Thermen nur in Begleitung einer verantwortlichen Person nutzen.
7. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, Blinden, Geisteskranken sowie Anfallskranken ist die Benutzung der Carolus Thermen nur zusammen mit einer verantwortlichen Person gestattet.
8. Bei bekannten körperlichen Beeinträchtigungen dürfen die Carolus Thermen nur nach Absprache mit dem behandelnden Arzt genutzt werden.
9. Für vorbezahlte Transponder erfolgt beim vorzeitigen Verlassen der Carolus Thermen keine Rückerstattung für nicht genutzte Zeiten oder Leistungen.
10. Auf einem Transponder können Umsätze bis maximal 300,00 EUR gespeichert werden. Der bei der Ausgabe des Transponder ausgehändigte Produktionsbeleg ist sorgfältig aufzubewahren.
11. Die Kur- und Badegesellschaft nimmt nicht am Verbraucherstreitbeteiligungsgesetz (VSBG) teil.

III. HAFTUNG

1. Bei Verlust oder Beschädigung des Transponders ist das Personal umgehend zu benachrichtigen. Bei Verlust des Transponders ist der bei dessen Ausgabe ausgehändigte Produktionsbeleg vorzulegen. Der Transponder wird dann umgehend gesperrt. Der Gast hat den bis dahin aufgebuchten Betrag an den Betreiber zu zahlen. Kann der Gast den Produktionsbeleg nicht vorlegen, hat er unter Ausweisung seiner Person eine Sicherheit in Höhe des Maximalbetrags (300,00 EUR) beim Betreiber zu hinterlegen, bis der Betreiber den Sachverhalt aufgeklärt hat. Nach Aufklärung binnen angemessener Frist erhält der Gast die Differenz ausbezahlt. Lässt sich der Sachverhalt binnen angemessener Frist nicht aufklären,



zahlt der Gast pauschal einen Betrag in Höhe von 50,00 EUR. Für den Verlust des Transponders in Höhe von 6,50 EUR. In allen Fällen bleibt es dem Gast unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen. Dem Betreiber bleibt es unbenommen, einen höheren Schaden nachzuweisen.

2. Die Gäste nutzen die Carolus Thermen auf eigene Gefahr. Der Betreiber haftet – unbeschadet seiner eigenen Verantwortlichkeiten, namentlich die Bäder und Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten – nicht für Zerstörung, Beschädigung und das Abhandenkommen der in die Carolus Thermen mitgebrachten privaten Gegenstände. Insbesondere haftet der Betreiber nicht für evtl. Verfärbungen/Beschädigungen an Badebekleidung, Brillen, Uhren oder Schmuck, da diese durch die besondere Beschaffenheit des Mineral-Thermalwassers auftreten können.
3. Der Betreiber und seine Erfüllungsgehilfen haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Gast Schadensansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Betreibers oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen. Der Betreiber und seine Erfüllungsgehilfen haften auch für einfache Fahrlässigkeit, soweit schuldhaft eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflicht) oder soweit Gegenstand der Haftung eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist. Soweit vorstehend nicht abweichend geregelt, ist jede Haftung ausgeschlossen.
4. Für Wertsachen und Bargeld können bei Bedarf in Wertfächern verschlossen werden.
5. Jedes Wertfach ist gegen Einbruch/Diebstahl (Aufbruch) bis max. 1.000,00 EUR versichert. Bei Verlust oder Diebstahl des Wertfachschlüssels wird keine Haftung übernommen.

IV. BENUTZUNG DER CAROLUS THERMEN

1. Das Wertfach und den dazugehörigen Garderobenschrank hat der Badegast selbst sorgfältig zu verschließen. Den Transponder hat er während des Aufenthaltes stets bei sich zu führen.
2. Der ununterbrochene Aufenthalt im Thermal-Mineralwasser sollte auf ärztliche Empfehlung 20 Minuten nicht überschreiten.
3. Becken, Saunen und Dampfbäder dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung benutzt werden.
4. Die Verwendung von mitgebrachten Seifen, Duschgels oder Shampoos ist nur in den Duschräumen gestattet, jegliche Rasur ist untersagt.
5. Barfußgänge, Duschräume und Badebereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Diese Bereiche sind mit Vorsicht, möglichst nur mit Badeschuhen, zu begehen.
6. Der Aufenthalt im Badebereich ist in üblicher Badebekleidung gestattet.
7. Beim Betreten des Saunabereiches ist die Badebekleidung abzulegen. Der Gastronomiebereich der Sauna darf hingegen nicht textilfrei genutzt werden. In den Saunakabinen ist ein Liege- oder Sitztuch zu benutzen, Badeschuhe sind außerhalb der Saunakabinen abzustellen.
8. Das Einspringen oder Hineinstoßen anderer Personen in die Becken sowie das Unterschwimmen sind untersagt, da die Wassertiefe in allen Becken nur max. 1,35 m beträgt.
9. Die Benutzung von Schwimmflossen, Taucherbrillen, Schnorchelgeräten ist verboten. Die Nutzung von Schwimmbrillen oder Schwimmhilfen erfolgt auf eigene Gefahr.



V. AUSNAHMEN

Diese Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sondervorrichtungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung bedarf.

Aachen, den 29.10.2021
Kur- und Badegesellschaft mbH
Björn Jansen
Geschäftsführer



Ergänzung zur Haus- und Badeordnung unter Pandemiebedingungen

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung und ist verbindlich.

Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung der Einrichtung dienen.

Erwerb von Eintrittsberechtigungen

Der Verkauf von Eintrittstickets soll möglichst bargeldlos an der Kasse oder online erfolgen.

Voraussetzung für einen Besuch ist die nachgewiesene Immunisierung durch Impfung, Genesung oder einen Antigen Schnelltest der nicht älter als 6 Stunden ist. Auf Verlangen muss ein amtliches Dokument zur Identifizierung vorgezeigt werden. Gäste, die dieses verweigern, wird der Zutritt in die Carolus Thermen verweigert.

Bei Eintritt in die Carolus Thermen ist bis zum gültigen 3G-Nachweis eine Maske zu tragen und ein Abstand von 1,5 m einzuhalten. Nach erfolgtem 3G-Nachweis dürfen die Gäste die Maske ablegen.

Allgemeine Hygiene und Abstandsmaßnahmen

- Bis zum Zugang an der Rezeption ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Nach der Überprüfung der gültigen 3G´s inkl. Nachweis eines amtlichen Ausweispapieres darf diese abgelegt werden.
- Im Eingangsbereich sollten die Hände desinfiziert werden.
- Eine gründliche Vorreinigung ist vor dem Betreten der Thermalwelt oder Saunawelt vorzunehmen.
- Um eine größtmögliche Erholung zu gewährleisten, sollen keine Gespräche in den Saunakabinen geführt werden.
- Bei Benutzung der Ruheliegen ist ein trockenes, großes Handtuch unter den gesamten Körper zu legen, inklusive Kopf.
- Die Husten- und Nies-Etikette ist zu beachten.
- Den Anweisungen der Mitarbeiter der Carolus Thermen ist Folge zu leisten.
- Bei einem Verstoß gegen die Haus- und Badeordnung ist mit einem direkten Verweis aus den Carolus Thermen zu rechnen.

Eigenverantwortung der Gäste

Um der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorzubeugen, ist es zwingend erforderlich, dass auch die Gäste ihrer Eigenverantwortung gegenüber sich selbst und anderen durch Einhaltung der Haus- und Badeordnung gerecht werden.